



BAUMASCHINEN

MIETPREISLISTE



Husqvarna
AUTORISIERTER FACHHÄNDLER 2020



FERTIGBETON ZUM MITNEHMEN

TELEFON: 06344 95 79 552

WIR SIND

IHR ANSPRECHPARTNER

In diesem Heft finden Sie eine Übersicht unseres Mietprogramms.

Alle Preisangaben verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. (19%)

Ihre Reservierungen können Sie ganz bequem auf unserer Homepage hinterlegen.

Es gelten unsere allgemeinen Mietbedingungen.

Diese finden Sie unter www.b9-baumaschinen.de.

Bitte haben Sie Verständnis, dass dieses Heft Fehler enthalten kann.

Alle Angaben ohne Gewähr und mit Vorbehalt.

Wir sind auch nur Menschen. :-)

Haben Sie Fragen ?

06344 95 79 55 2

Individuelle Beratung & Angebote

MÄHST DU NOCH ODER GRILLST DU SCHON ?

 **Husqvarna**
READY TO REEL
AUTOMOWER®
EXPERTE
VERKAUF • INSTALLATION • SERVICE



WO FINDE ICH WAS ?

INHALTSVERZEICHNIS

01 BAGGER & RADLADER

03 VERDICHUNGSTECHNIK

05 SCHLEIFTECHNIK

07 ELEKTROWERKZEUG

09 HEIZ & TROCKNUNGSGERÄTE

10 PUMPEN & SCHLÄUCHE

11 SYSTEMSCHALUNG

13 ARBEITSBÜHNEN

02 ZUBEHÖR & ANBAUGERÄTE

04 SCHNEIDTECHNIK

06 GARTENGERÄTE

08 ELEKTROWERKZEUG

09 PKW ANHÄNGER

10 STROMVERTEILER & ERZEUGER

12 CONTAINER

14 BETONWERK

Gerne liefern wir an ihre Wunschadresse.



BAGGER & RADLADER

Bagger	SW	Breite cm	Grabtiefe cm	Tagespreis	Woche	Monat	MBV*
Minibagger 1,0t	MS01	75 - 102	178	100,00 €	75,00 €	52,00 €	8,00 €
Minibagger 1,9t	MS01	98 - 130	239	110,00 €	80,00 €	65,00 €	8,00 €
Minibagger 2,5t	MS03	110 - 150	246	130,00 €	105,00 €	85,00 €	9,00 €
Minibagger 3,5t	MS03	163	325	140,00 €	125,00 €	100,00 €	11,00 €
Minibagger 4t	MS03	174	347	150,00 €	130,00 €	110,00 €	11,00 €
Midibagger 5t	MS03	184	362	175,00 €	145,00 €	115,00 €	13,00 €
Midibagger 9t	HS08	220	447	220,00 €	195,00 €	145,00 €	15,00 €
Midibagger 15t	HS08	296	572	250,00 €	210,00 €	170,00 €	18,00 €
Kettenbagger 25t	HS21	299	681	340,00 €	275,00 €	195,00 €	25,00 €

Radlader	Gewicht kg	Breite cm	Tragkraft kg	Tagespreis	Woche	Monat	MBV*
Radlader 0,25m ³	1.700	120		120,00 €	100,00 €	80,00 €	9,00 €
Radlader 0,3m ³	2.500	141		130,00 €	110,00 €	90,00 €	9,00 €
Radlader 0,7m ³	4.800	172		145,00 €	120,00 €	95,00 €	9,00 €
Teleskoplader	4720	Traghöhe: 600cm	2.500	150,00 €	115,00 €	90,00 €	16,00 €
Kettendumper (70cm)			600	80,00 €	70,00 €	60,00 €	6,00 €
Kombischaufel 0,4m ³				11,00 €	9,00 €	7,00 €	2,50 €
Kombischaufel 0,7m ³				13,00 €	11,00 €	9,00 €	2,50 €
Seitenkippschaufel				25,00 €	20,00 €	15,00 €	5,00 €

* Die Maschinenbruchversicherung wird kalendertäglich berechnet.
Alle Angaben ohne Gewähr.

ANBAUGERÄTE

Zubehör	Tagessatz	Wochensatz	Monatssatz	Versicherung
Hydraulikhammer MS01	80,00 €	60,00 €	35,00 €	7,00 €
Hydraulikhammer MS03 (2,5-3,5t)	90,00 €	70,00 €	55,00 €	7,00 €
Hydraulikhammer MS03 (3,5-6,0t)	95,00 €	80,00 €	60,00 €	10,00 €
Hydraulikhammer MS08	120,00 €	105,00 €	85,00 €	14,00 €
Sieblöffel MS 03	40,00 €	30,00 €	15,00 €	2,50 €
hydraulische GRW MS01 (bis 2,5t)	12,00 €	10,00 €	8,00 €	2,50 €
hydraulische GRW MS03 (bis 5,0t)	15,00 €	12,00 €	10,00 €	4,00 €
hydraulische GRW MS08	17,00 €	15,00 €	13,00 €	5,00 €
Sortiergreifer MS03 (2,5-5,0t)	50,00 €	40,00 €	30,00 €	4,00 €
Sortiergreifer MS08 (8t)	70,00 €	56,00 €	42,00 €	5,00 €
Zweischalengreifer MS03	40,00 €	32,00 €	24,00 €	3,00 €
Zweischalengreifer MS08	60,00 €	48,00 €	36,00 €	5,00 €

VERDICHTUNGSTECHNIK

Maschine	V / R*	Tag	Woche	Monat	MBV*
Stampfer		30,00 €	24,00 €	18,00 €	2,50 €
Rüttelplatte 45kg	V	25,00 €	21,00 €	18,00 €	2,50 €
Rüttelplatte 70kg	V	28,00 €	23,00 €	18,00 €	2,50 €
Rüttelplatte 90kg	V	30,00 €	25,00 €	20,00 €	2,50 €
Rüttelplatte 130kg	V + R	35,00 €	30,00 €	25,00 €	2,50 €
Rüttelplatte 220kg	V + R	40,00 €	32,00 €	24,00 €	4,00 €
Stoneguard 240kg	V + R	50,00 €	35,00 €	27,00 €	4,00 €
Rüttelplatte 400kg	V + R	55,00 €	42,00 €	34,00 €	5,00 €
Rüttelplatte 500kg	V + R	60,00 €	52,00 €	44,00 €	5,00 €
Rüttelplatte 750kg	V + R	70,00 €	60,00 €	45,00 €	5,00 €
Gummimatte		8,00 €	6,00 €	4,00 €	-
Betonrüttler Ø38mm		25,00 €	20,00 €	15,00 €	-

SCHNEIDTECHNIK

Schneidtechnik	Schnitttiefe	Tag	Woche	Monat	MBV
Steintrennmaschine 78cm 230V	11cm	40,00 €	35,00 €	30,00 €	-
Steintrennmaschine 120cm 230V	11cm	60,00 €	50,00 €	40,00 €	-
Steintrennmaschine 400V	38cm	45,00 €	38,00 €	28,00 €	3,50 €
Mauerbandsäge 400V	56cm	45,00 €	30,00 €	25,00 €	-
Trennschleifer Benzin	11-13,5cm	40,00 €	35,00 €	30,00 €	2,50 €
Fugenschneider Benzin	11-13,5cm	45,00 €	40,00 €	35,00 €	2,50 €
Fugenschneider Benzin	20cm	75,00 €	60,00 €	50,00 €	5,00 €
Cut'n'Break Wandsäge	40cm	80,00 €	65,00 €	50,00 €	5,00 €
Steinknacker		25,00 €	20,00 €	15,00 €	-
Kernbohrgerät handgeführt bis 100mm	ca. 60cm	45,00 €	45,00 €	40,00 €	3,50 €
Kernbohrgerät mit Stativ bis 300mm	ca. 60cm	50,00 €	42,00 €	34,00 €	3,50 €
Verschleiß Diamantwerkzeug je 1/10mm = 8,00€					

SCHLEIFTECHNIK

Schleiftechnik	Tag	Woche	Monat	MBV
Flügelglätter	60,00 €	40,00 €	30,00 €	2,50 €
Glätteteller	6,00 €	4,00 €	3,00 €	-
Bodenschleifmaschine Schleifmaterial auf Anfrage 230V	60,00 €	45,00 €	35,00 €	-
Bodenfräse für Kleberreste zzgl. Verschleiß	60,00 €	48,00 €	36,00 €	5,00 €
Betonfräse	95,00 €	75,00 €	55,00 €	7,00 €
Handbetonschleifer	40,00 €	35,00 €	30,00 €	-
Industriestaubsauger naß & trocken	25,00 €	20,00 €	15,00 €	-
Feinststaubsauger	50,00 €	45,00 €	40,00 €	-

Verschleiß Diamantwerkzeug je 1/10mm = 8,00€

Maschine	Tag	Woche	Monat	MBV
Gartenfräse HONDA AGRIA	50 / 80€	42 / 65€	34 / 50€	5,00 €
Hochgrasmäher	45,00 €	35,00 €	25,00 €	5,00 €
Rasenmäher	45,00 €	40,00 €	35,00 €	5,00 €
Vertikutierer	45,00 €	40,00 €	35,00 €	5,00 €
Rasenwalze	15,00 €	11,00 €	9,00 €	-
Streuwagen	10,00 €	8,00 €	6,50 €	-
Aufsitzrasenmäher	70,00 €	60,00 €	50,00 €	8,00 €
Motorsense	30,00 €	25,00 €	20,00 €	5,00 €
Holzspalter	35,00 €	30,00 €	25,00 €	5,00 €
Kettensäge 36cm	35,00 €	30,00 €	25,00 €	-
Kettensäge 45cm	45,00 €	40,00 €	35,00 €	-
Heckenschere	25,00 €	20,00 €	15,00 €	-
Laubgebläse	25,00 €	20,00 €	15,00 €	-
Kabelverlegemaschine	60,00 €	48,00 €	35,00 €	5,00 €
Rasenschälmaschine	70,00 €	58,00 €	48,00 €	5,00 €
Schachtringgehänge	10,00 €	8,00 €	6,50 €	-
Hochdruckreiniger 230V	30,00 €	25,00 €	20,00 €	-
Erdbohrgerät für 2 Personen	45,00 €	40,00 €	35,00 €	3,50 €

ELEKTROWERKZEUG

Gerät	Tag	Woche	Monat
Bohrhammer 3kg SDS Plus	20,00 €	16,00 €	12,00 €
Bohrhammer 5-8kg SDS MAX	25,00 €	20,00 €	15,00 €
Abbruchhammer 12kg SDS MAX	30,00 €	25,00 €	20,00 €
Abbruchhammer 18kg	35,00 €	30,00 €	25,00 €
Abbruchhammer 30kg elektrisch	40,00 €	35,00 €	30,00 €
Abbruchhammer 30kg Benzin	50,00 €	45,00 €	40,00 €
Schlagbohrschrauber mit Akku	15,00 €	12,00 €	10,00 €
Schlagbohrmaschine 230V	18,00 €	15,00 €	12,00 €
Handkreissäge 230V	15,00 €	12,00 €	10,00 €
Säbelsäge 230V, Sägeblatt auf Anfrage	15,00 €	12,00 €	10,00 €
Schlitzfräse 230V, zzgl. Diamantverschleiß	35,00 €	30,00 €	25,00 €

ELEKTROWERKZEUG

Gerät	Tag	Woche	Monat
Rührgerät 230V inkl. Wendelrührer	18,00 €	15,00 €	12,00 €
Steinsäge Alligator 230V	18,00 €	15,00 €	12,00 €
Winkelschleifer 125mm 230V, Scheiben auf Anfrage	12,00 €	10,00 €	10,00 €
Winkelschleifer 230mm 230V, Scheiben auf Anfrage	15,00 €	12,00 €	10,00 €
Deckenschleifer 230V, Schleifpapier auf Anfrage	35,00 €	30,00 €	25,00 €
Industriestaubsauger naß & trocken	25,00 €	20,00 €	15,00 €
Feinstaubsauger	50,00 €	45,00 €	40,00 €
Stichsäge 230V	15,00 €	12,00 €	10,00 €
Kanalspirale	45,00 €	40,00 €	35,00 €
Kapp & Gehrungssäge 230V	40,00 €	35,00 €	30,00 €
Druckluftkompressor 230V	25,00 €	20,00 €	15,00 €

HEIZ & TROCKNUNGSGERÄTE

Maschine	Tag	Woche	Monat
Elektroheizer bis 18kW	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Gasheizer bis 50kW	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Bautrockner 230V, bis 60L	22,00 €	20,00 €	16,00 €

PKW ANHÄNGER

Anhänger	zulässige Ladelast	Tag	Woche	Monat	MBV
Planenanhänger	1000kg	25,00 €	20,00 €	16,00 €	5,00 €
Tieflader 3,5t	2.600kg	40,00 €	35,00 €	30,00 €	5,00 €
Kipper 3,5t	2.600kg	50,00 €	45,00 €	40,00 €	5,00 €

PUMPEN & SCHLÄUCHE

Maschine	Tag	Woche	Monat
Flachsaugpumpe	30,00 €	24,00 €	18,00 €
Schmutzwasserpumpe	35,00 €	30,00 €	25,00 €
C Schlauch bei Anmietung einer Pumpe	5,00 €	3,50 €	2,50 €

STROMVERTEILER & ERZEUGER

Artikel	Leistung	Tag	Monat	MBV
	400V	auf Anfrage	80,00€	-
Anschluß	16A - 2 Stk			
Verteilerschrank	32A - 1 Stk			
	63A - 1 Stk			
Stromerzeuger	3kVA	25,00€	auf Anfrage	3,50€
Stromerzeuger	5kVA	35,00€	auf Anfrage	3,50€
Stromerzeuger	8kVA	40,00€	auf Anfrage	5,00€
Stromerzeuger	12kVA	45,00€	auf Anfrage	5,00€
Stromerzeuger	35kVA	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Stromerzeuger	bis 120kVA	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Systemschalung

Gerät	Abrechnung	Tag	Woche	Monat
Alu Schalung min. 1 Monatsmiete	kalendertäglich	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Wandschalung min. 1 Monatsmiete	kalendertäglich	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Deckenschalung min. 1 Monatsmiete	kalendertäglich	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Säulenschalung min. 1 Monatsmiete	kalendertäglich	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Fundamentzwingen	kalendertäglich	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Deckenstützen min. 1 Monatsmiete	kalendertäglich	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Stützenkopf	kalendertäglich	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Dreibein	kalendertäglich	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Holzschalungsträger	kalendertäglich	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Container

Container	Maße	Tag	Woche	Monat
Materialcontainer	10 / 20 Fuß	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Standardcontainer	20 Fuß	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Sanitärcontainer	10 / 20 Fuß	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Entsorgungscontainer	6m3	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Alle Geräte in dieser Kategorie werden kalendertäglich berechnet.
Gerne bieten wir Ihnen Entsorgungen von Erdaushub, Bauschutt, etc. an.

Möbelpaket und Kühlschränke auf Anfrage

Haben Sie Fragen ?

06344 95 79 55 2

Individuelle Beratung & Angebote

Arbeitsbühnen

Bühne Gerüst	Arbeitshöhe	Plattform in m	Gewicht	Reichweite	Antrieb
Anhängerbühne (mit Anhängerkupplung für einfachen Transport)					
	12m	0,65 x 1,10	1.400kg	6,10m	elektrisch / Benzin
	17m	0,65 x 1,10	1.900kg	8,70m	elektisch/ Benzin / 230V
Teleskopbühne (selbstfahrend, geländetauglich)					
	14,20m	0,76 x 1,80	6.700kg	9,65m	Diesel / 4x4
	20,30m	0,76 x 1,80	9.300kg	15,45m	Diesel / 4x4
	26,35m	0,76 x 1,80/2,40	15.140kg	22,05m	Diesel / 4x4
Scherenbühne (geländegängig)					
	9,90m	1,60 x 2,79/3,96	3.150kg	-	Diesel / 4x4
	15,10m	1,83 x 3,98/7,30	5.980kg	-	Diesel / 4x4
	21,50m	2,30 x 4,37/6,17	6.320kg	-	Diesel / 4x4
Scherenbühne (elektrisch, für ebenen Boden)					
	9,90m	1,15 x 2,26/3,18	2.450kg	-	elektrisch
	17,50m	1,19 x 2,90/4,24	5.350kg	-	elektrisch
LKW - Arbeitsbühnen					
	16m	0,7 x 1,6	3.490kg	10,20m	-
	30m	0,8 x 1,6	7.500kg	20,50m	-
Gerüst & Zubehör					
Rollgerüst	8m	1,2 - 3,0m	Aluminium	-	-
Schuttrohr	10m	-	-	-	-
Dachdeckeraufzug	12m	-	-	-	-

Preise auf Anfrage

TROCKENBETON

Betonsorte	Bezeichnung	Verwendungsbereich	Eigenschaften
Sorte 1	C12/15 - 8er Körnung	<ul style="list-style-type: none"> • Tragschichten • Streifenfundamente • Setzen von Kanten, Zäunen, Torpfählen 	<ul style="list-style-type: none"> • normal/erdfeucht • VAZ: 1-2 Stunden
	C12/15 - 16er Körnung	<ul style="list-style-type: none"> • Tragschichten • Streifenfundamente 	<ul style="list-style-type: none"> • normal/erdfeucht • VAZ: 1-2 Stunden
Sorte 3	C20/25 - 8er Körnung	<ul style="list-style-type: none"> • Estrich • Streifenfundamente 	<ul style="list-style-type: none"> • normal/erdfeucht • VAZ: 1-2 Stunden
Sorte 4	C20/25 - 16er Körnung	<ul style="list-style-type: none"> • Fundamente • etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • normal/erdfeucht • VAZ: 1-2 Stunden
Sorte 5	Drainbeton 8mm	<ul style="list-style-type: none"> • Pflasterbettung für z.B. Keramikplatten 	<ul style="list-style-type: none"> • normal/erdfeucht • VAZ: 1-2 Stunden
Verzögerer	Verzögerer	<ul style="list-style-type: none"> • bis 4 Stunden 	VAZ = Verarbeitungszeit

B9 Baumaschinen - Im Breiten Pfuhl 7 - 67365 Schwegenheim

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen | Stand 06/2020

Mit dieser Aktualisierung treten alle anderen AGB & MB außer Kraft.

§ 1 Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit in Miete zu überlassen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und bei Ablauf der Mietzeit gesäubert und vollgetankt zurückzugeben.
3. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes anzuzeigen bzw. mitzuteilen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die Arbeitsschutzbestimmungen und Sicherheitsvorkehrungen eigenständig herauszufinden und zu befolgen.
5. Der Mieter verpflichtet sich und bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Lieferschein bzw. dem Mietvertrag, dass er gesetzlich befugt ist die Maschine/Anhängers/Gerät zu verwenden bzw. zu transportieren.
6. Der Vermieter ist ausdrücklich nicht dazu verpflichtet die Korrektheit der Aussagen des Mieters zu prüfen. Eine Sichtkontrolle des Führerscheins erfolgt mit Ausgabe der Maschine.
7. Der Mieter ist ausdrücklich dazu verpflichtet, selbstständig zu prüfen ob und in welchem Umstand er die angemieteten Dinge verwenden kann.
8. Der Vermieter haftet ausdrücklich nicht bei Zuwiderhandlung bzw. nicht wahrheitsgemäßen Aussagen des Mieters.
9. Bei Inanspruchnahme der Maschinenbruchversicherung ("MBV") trägt der Mieter je Schadenfall einen Selbstbehalt von 2500€. In besonderen Fällen weicht dieser Selbstbehalt ab. Dies ist aus dem Lieferschein/Mietvertrag ersichtlich.

§ 2 Übergabe des Mietgegenstandes, Verzug des Vermieters

1. Der Vermieter hat den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigen und vollgetanktem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen zu übergeben.
2. Der Mieter verpflichtet sich bei Übergabe die gesetzlichen Voraussetzungen zur Führung der Maschine, dem Nutzen des Anhängers o.Ä., einzuhalten und zu prüfen.
3. Kommt der Mieter bei Beginn/Beendigung der Mietzeit mit der Abholung/Übergabe in Verzug, so kann der Vermieter eine Entschädigung verlangen.
4. Unbeschadet ist bei leichter Fahrlässigkeit des Mieters die Entschädigung für jeden Arbeitstag begrenzt auf höchstens den Betrag des täglichen Netto Mietpreises.
Nach Setzung einer angemessenen Frist kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Mieter zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befindet.

§ 3 Mängel bei Übergabe des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand rechtzeitig vor Mietbeginn zu besichtigen und etwaige Mängel aufzuzeigen. Die Kosten einer Untersuchung trägt der Mieter.
2. Bei Übergabe erkennbare Mängel, welche den vorgesehenen Einsatz nicht unerheblich beeinträchtigen, können nicht mehr gerügt werden, wenn sie nicht unverzüglich nach Untersuchung schriftlich dem Vermieter angezeigt worden sind.
Sonstige bereits bei Übergabe vorhandene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
3. Der Vermieter hat rechtzeitig gerügte Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren, zu beseitigen. Die Kosten der Behebung solcher Mängel trägt der Vermieter.
Der Vermieter kann die Beseitigung auch durch den Mieter vornehmen lassen; dann trägt der Vermieter, in vorheriger Absprache und schriftlicher Zustimmung durch den Vermieter, die erforderlichen Kosten.
Der Vermieter ist auch berechtigt, dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Mieters verschiebt sich bei wesentlichen Beeinträchtigungen des Mietgegenstandes um die notwendige Reparaturzeit.

§ 4 Haftungsbeschränkung des Vermieters

1. Weitergehende Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz geltend gemacht werden. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 5 Mietpreis und Zahlung, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld

1. Der Berechnung der Miete liegt eine Arbeitszeit bis zu 8 Stunden täglich zugrunde.
2. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Sechs-Tage-Woche (Montag bis Samstag). Wochenendarbeiten, zusätzliche Arbeitsstunden und erschwerte Einsätze sind dem Vermieter anzuzeigen; sie werden zusätzlich berechnet.
Bei bestimmten Mietsachen erfolgt die Abrechnung auf der Basis der Sieben-Tage-Woche. Dies ist dem Mieter vor Vertragsabschluss mitzuteilen.
3. Die gesondert berechnete gesetzliche Mehrwertsteuer ist zusätzlich vom Mieter zu zahlen.
4. Das Zurückbehaltungsrecht und das Aufrechnungsrecht des Mieters bestehen nur bei vom Vermieter unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters, nicht aber bei bestrittenen Gegenansprüchen.
5. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Kalendertage nach schriftlicher Mahnung in Verzug, oder ging ein vom Mieter gegebener Wechsel zu Protest, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand nach Ankündigung ohne Anrufung des Gerichts auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand und den Abrusstsein zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen; jedoch werden die Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat oder hätte erzielen können, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet.
6. Fällige Beträge werden in den Kontokorrent hinsichtlich eines für Lieferungen zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Kontokorrent-Eigentumsvorbehaltes aufgenommen.
7. Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietpreises, abzüglich erhaltener Kaution, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.
8. Der Mieter hat sowohl von der Einstellung der Arbeiten als auch von ihrer Wiederaufnahme dem Vermieter unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und die Stilllegzeit auf Verlangen durch Unterlagen nachzuweisen.

§ 6 Stilllegklausel

1. Ruhen die Arbeiten auf der Arbeitsstätte, für die das Gerät gemietet ist, infolge von Umständen, die weder der Mieter noch der Auftraggeber zu vertreten hat (zB. Frost, Hochwasser, Streik, innere Unruhen, Kriegereignisse, behördliche Anordnungen) an mindestens zehn aufeinander folgenden Tagen, so gilt ab dem 11. Kalendertag diese Zeit als Stilllegzeit.

§ 7 Unterhaltungspflicht des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet,
 - a) den Mietgegenstand vor Übersanspruchung in jeder Weise zu schützen,
 - b) die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes auf seine Kosten durchzuführen,
 - c) notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und unverzüglich durch den Vermieter ausführen zu lassen. Die Kosten trägt der Vermieter, wenn der Mieter und seine Hilfspersonen nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet haben.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern.

§ 8 Haftung des Mieters bei Vermietung mit Bedienungspersonal

Bei Vermietung des Mietgegenstandes mit Bedienungspersonal darf das Bedienungspersonal nur zur Bedienung des Mietgegenstandes, nicht zu anderen Arbeiten, eingesetzt werden. Bei Schäden, die durch das Bedienungspersonal verursacht werden, haftet der Vermieter nur dann, wenn er das Bedienungspersonal nicht ordnungsgemäß ausgewählt hat. Im übrigen trägt der Mieter die Haftung.

§ 9 Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung des Mietgegenstandes dem Vermieter rechtzeitig vorher anzuzeigen (Freimeldung).
2. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit; § 5 Nr. 4 letzter Halbsatz gilt entsprechend.
3. Der Mieter hat den Mietgegenstand in betriebsfähigen, vollgetanktem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten; § 7 Nr. 1b) und 1c) gilt entsprechend.
4. Die Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeit des Vermieters so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Vermieter in der Lage ist, den Mietgegenstand noch an diesem Tag zu prüfen.

§ 10 Verletzung der Unterhaltspflicht

Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, daß der Mieter seiner in § 7 vorgesehenen Unterhaltspflicht nicht nachgekommen ist, so besteht eine Zahlungspflicht des Mieters in Höhe des Mietpreises als Entschädigung bis zur Beendigung der Instandsetzungsarbeiten. Der Umfang der vom Mieter zu vertretenden Mängel und Beschädigungen ist dem Mieter mitzuteilen und es ist ihm Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Die Kosten der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind seitens des Vermieters dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten aufzulegen. Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung im Sinne von § 9 Nr. 4 nicht unverzüglich und anderenfalls sowie bei sonstigen Mängeln nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintreffen am Bestimmungsort beanstandet worden sind.

§ 11 Weitere Pflichten des Mieters

1. Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen.
 2. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich durch Einschreiben Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon durch Einschreiben zu benachrichtigen.
 3. Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl des Mietgegenstandes zu treffen.
 4. Der Mieter hat bei allen Unfällen den Vermieter zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten.
- Bei Verkehrsunfällen und Diebstahl ist die Polizei hinzuzuziehen. Verstößt der Mieter schuldhaft gegen die vorstehenden Bestimmungen zu 1. bis 4., so ist er verpflichtet, dem Vermieter allen Schaden zu ersetzen, der diesem daraus entsteht.

§ 12 Kündigung

1. Der Über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar. Das gleiche gilt für die Mindestmietzeit im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages. Nach Ablauf der Mindestmietzeit hat der Miete das Recht, den auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag mit einer Frist von einem Tag zu kündigen. Bei Mietverträgen auf unbestimmte Zeit ohne Mindestmietdauer beträgt die Kündigungsfrist – einen Tag, wenn der Mietpreis pro Tag – zwei Tage, wenn der Mietpreis pro Woche – eine Woche, wenn der Mietpreis pro Monat vereinbart ist.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden a) im Falle von § 5 Nr. b) wenn nach Vertragsabschluß dem Vermieter erkennbar wird, daß der Anspruch auf Mietzahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Mieters gefährdet wird; c) wenn der Mieter ohne Einwilligung des Vermieters den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäß verwendet oder an einen anderen Ort verbringt; die allen von Verstößen gegen § 7 Nr. 1.
3. Macht der Vermieter von dem ihm nach Nr. 2 zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch, findet § 5 Nr. 4 in Verbindung mit §§ 9 und 10 entsprechende Anwendung.

§ 13 Verlust des Mietgegenstandes

Sollte es dem Mieter schuldhaft oder aus technisch zwingenden Gründen unmöglich sein, die ihm obliegende Verpflichtung zur Rückgabe des Mietgegenstandes einzuhalten, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

§ 14 Sonstige Bestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen schriftlich erfolgen. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt, Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess – ist, wenn der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche Ansprüche der Hauptsitz des Vermieters oder – nach seiner Wahl – der Sitz seiner Zweigniederlassung, die den Vertrag abgeschlossen hat. Der Vermieter kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters klagen.

**B9 BAUMASCHINEN
IM BREITEN PFUHL 7
SCHWEGENHEIM 67365
TEL.: 06344 95 79 55 2
kontakt@b9-baumaschinen.de**

TELEFON: 06344 95 79 552



www.b9-baumaschinen.de